

# TÄTIGKEITSBERICHT

der Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen

Ivka Jurčević

für den Zeitraum vom

1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
dem Rundfunkrat von Radio Bremen
gemäß § 14 Satz 7 des Bremischen
Ausführungsgesetzes zur
EU-Datenschutz-Grundverordnung
in seiner Sitzung am
14. März 2024 vorgelegt



# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

A. Einieitung	- 2 -
B. Die Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen	- 3 -
C. Entwicklungen im Datenschutzrecht	- 3-
I. EU-U.S. Data Privacy Framework	- 3 -
II. KI-Verordnung	- 4 -
D. Datenschutz bei Radio Bremen	- 6 -
I. Einsatz von KI	- 7 -
II. Microsoft 365	- 8 -
1. Aufzeichnungsfunktion	- 8 -
2. Intranet-Relaunch	- 9 -
III. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten	- 10 -
IV. Vorfälle	- 10
1. Meinungsmelder-Umfrage	- 11 -
2. Beschwerde buten un binnen-App	- 13
3. ZoomInfo	- 14 -
4. Meldung nach Art. 33 DSGVO	- 15
5. Ergriffene Maßnahmen	- 18
V. "(D)ein SAP" - Produktivstart	- 18
VI. Schulungen	- 19
E. Auskunftsanfragen	- 20
F. Zusammenarbeit	- 20
I. RDSK	- 20
II. AKDSB	- 22
G. Forthildungon	_ 22 .



# A. Einleitung

Die Beauftragte für den Datenschutz von Radio Bremen (Datenschutzbeauftragte) hat dem Rundfunkrat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Dies folgt aus § 14 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG).

Folglich dokumentiert dieser Tätigkeitsbericht meine Arbeit als Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Das Berichtsjahr 2023 war ein ereignisreiches Jahr im Datenschutzrecht. Einige der wesentlichen Ereignisse waren u.a.: das fünfjährige Bestehen der Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 23. Mai 2023, das EU-U.S. Data Privacy Framework als neues Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA sowie eine erste Verordnung zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI), die auch datenschutzrechtliche Aspekte beinhaltet.

Auch bei Radio Bremen stellten sich wieder vielfältige Fragen aus dem Datenschutzrecht, u.a. im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung. So war ich z.B. mit datenschutzrechtlichen Fragestellungen zum Einsatz von KI/Chat GPT, zu Funktionen von Microsoft 365 (M365) und zum neuen cloudbasierten Intranet von Radio Bremen befasst. Des Weiteren habe ich an hausinternen und ARD-weiten Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen teilgenommen.

Nachdem dieser Tätigkeitsbericht dem Rundfunkrat zur Kenntnisnahme vorgelegt worden ist, wird er im Online-Angebot von Radio Bremen unter folgendem Link veröffentlicht werden: <a href="https://dein.radiobre-men.de/info/datenschutz/datenschutz-beauftragte-106.html">https://datenschutz-beauftragte-106.html</a>



# B. Die Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen

Ich bin vom Rundfunkart zur Datenschutzbeauftragten bestellt worden und übe dieses Amt neben meiner Haupttätigkeit als Juristin im Justiziariat von Radio Bremen aus.

Im Rahmen meines Amtes bin ich einerseits als Aufsichtsstelle im journalistisch-redaktionellen Bereich tätig. An mich kann sich jede Person wenden, wenn sie annimmt, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu journalistischen Zwecken in ihren Rechten verletzt worden zu sein. Andererseits bin ich als betriebliche Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen für die Sicherstellung des Datenschutzes im administrativ-verwaltenden Bereich zuständig. Die Aufsicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Bereich obliegt der Landesbeauftragten für Datenschutz Bremen (Landesdatenschutzbeauftragte).

Ich bin in der Ausübung meines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Im Übrigen untersteht mein Amt der Dienstaufsicht des Verwaltungsrates gemäß § 14 BremDSGVOAG.

# C. Entwicklungen im Datenschutzrecht

Im Jahr 2023 gab es auf europäischer und nationaler Ebene nachfolgende Entwicklungen, die auch Auswirkungen auf Radio Bremen haben können.

#### I. EU-U.S. Data Privacy Framework

Seit dem 10.07.2023 gibt es mit dem Trans-Atlantic Data Privacy Framework (DPF) einen neuen Angemessenheitsbeschluss als Nachfolger des "Privacy Shield" zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten (USA). Daraus geht hervor, dass das Datenschutzniveau in den USA nunmehr als angemessen angesehen wird, um personenbezogene Daten aus der EU an zertifizierte Unternehmen in den USA zu übermitteln.



Mit dem neuen Abkommen sind verbindliche Garantien eingeführt worden, u.a. die Beschränkung des Zugriffs auf EU-Daten durch US-Geheimdienste auf ein notwendiges und verhältnismäßiges Maß. Weiterhin wurde in den USA ein Datenschutzüberprüfungsgericht errichtet (Data Protection Review Court), zu dem EU-Bürger:innen Zugang haben sollen.

Die Erfahrungen mit den vergangenen Abkommen zwischen den USA und der EU im Bereich des Datenschutzes mahnen jedoch zur Vorsicht: auch wenn durch den DPF der Transfer von Daten erleichtert wird, sollten die Verantwortlichen einer Datenverarbeitung nicht auf weitere Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten verzichten, etwa für den Fall, dass das Abkommen für ungültig erklärt wird.

In Bezug auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat die Rundfunkdatenschutzkonferenz (RDSK) in ihrem Empfehlungspapier "zum Umgang mit dem Angemessenheitsbeschluss für den Datenschutzrahmen zwischen der Europäischen Union und den USA" entsprechenden Empfehlungen festgehalten. Diese wird auch Radio Bremen umsetzen.

Das Papier ist abrufbar unter folgendem Link:

https://www.rundfunkdatenschutzkonferenz.de/veroeffentlichungen/orientierungshilfen/empfehlung-der-rdsk-zum-umgang-mit-dem-angemessenheitsbeschluss-fuer-den-datenschutzrahmen-zwischen-der-europaeischen-union-und-den-usa

#### II. KI-Verordnung

Am 8. Dezember 2023 haben sich die gesetzgebenden Institutionen der EU über eine Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-Verordnung) geeinigt.



Die Verordnung soll einerseits gewährleisten, dass die technologische Entwicklung nicht übermäßig beschränkt oder behindert wird und andererseits sicherstellen, dass die in der EU eingesetzten KI-Systeme transparent, zuverlässig und sicher sind sowie die Grundrechte und -werte respektieren.<sup>1</sup>

Vereinfacht ausgedrückt geht es bei KI um die Fähigkeit eines Systems, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren. KI-Systeme sind in der Lage, ihr Handeln anzupassen, indem sie die Folgen früherer Aktionen analysieren und autonom arbeiten.<sup>2</sup>

Neben dem gesellschaftlichen Fortschritt, den KI-Systeme mit sich bringen können, kann der Einsatz von bestimmten KI-Systemen auch ungünstige Auswirkungen haben. So können einige KI-Systeme, die Menschen anhand von persönlichen Merkmalen wie z.B. Geschlecht, Herkunft, Religion oder Überzeugungen bewerten (sog. Social Scoring) zu Diskriminierung und Stigmatisierung führen. Andere KI-Anwendungen können Verhalten oder Meinungen negativ beeinflussen und manipulieren, etwa in sozialen Netzwerken.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, verfolgt die KI-Verordnung einen risikobasierten Ansatz und unterteilt die verschiedenen KI-Systeme in Risikokategorien. Je höher das Risiko, dass von einem KI-System ausgeht für die Grundrechte ist, desto strenger sind auch die Anforderungen und Pflichten. KI-Systeme werden in der KI-Verordnung unterteilt in solche mit einem inakzeptablen, hohen, begrenzten und minimalen Risiko.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>https://www.europarl.europa.eu/news/de/head-lines/society/20230601STO93804/ki-gesetz-erste-regulierung-der-kunstlichen-intelligenz</u>

https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200827STO85804/was-ist-kunstliche-intelligenz-und-wie-wird-siegenutzt



KI-gestützte Systeme werden bereits heute vielfältig eingesetzt. Sprachassistenz-Systeme wie Siri und Alexa, Suchmaschinen, Streaming-Dienste, Algorithmen in den sozialen Netzwerken, Personalisierte Werbung, Smart Home-Geräte oder die Gesichtserkennung in Smartphones sind nur einige Beispiele.

Aktuell sind insbesondere Modelle der generativen KI, wie z.B. Chat-GPT, ein sprach- und textbasierter Chatbot, der Texte mit KI-Unterstützung erstellt, bekannt. Mit anderer generativer KI können auch Bilder, Musik, Audio und Videos erzeugt werden.

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI-Systemen spielt auch das Datenschutzrecht eine wesentliche Rolle, wenn die jeweilige KI-Anwendung personenbezogene Daten verarbeitet.

Der Umgang mit Daten ist in der KI-Verordnung an verschiedenen Stellen je nach Risikokategorie des KI-Systems geregelt. Eine zentrale Regelung ist die Transparenz und Verantwortlichkeit bei der Datenverarbeitung durch KI-Systeme. In der Begründung zu dem Gesetzesentwurf stellt die EU-Kommission klar, dass die DSGVO durch die KI-Verordnung unberührt bleibt.<sup>3</sup> Demnach gelten beide Verordnungen gleichberechtigt nebeneinander.

Das EU-Parlament und der EU-Rat müssen der KI-Verordnung noch offiziell zustimmen.

#### D. Datenschutz bei Radio Bremen

Im Berichtszeitraum habe ich zu vielfältigen datenschutzrechtlichen Anfragen aus den Fachbereichen und Redaktionen Stellung genommen. Aufgrund der Vielzahl an Anfragen, erläutere ich meine Arbeit an exemplarischen Einzelfällen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021PC0206



#### I. Einsatz von KI

Auch bei Radio Bremen stellt sich die Frage, wie KI sinnvoll und verantwortungsvoll im Arbeitsalltag eingesetzt werden kann.

So ist der Einsatz von KI denkbar, z.B. im journalistisch-redaktionellen Bereich, um Bild- und Textmaterial zu erstellen, Recherche-Ergebnisse für Redaktionen zusammenzufassen oder im Verwaltungsbereich u.a. um Schriftverkehr zu generieren.

Der Einsatz von KI birgt neben den Chancen des technologischen Fortschritts im Arbeitsalltag auch rechtliche Risiken. Besonderheiten bei KI-Anwendungen ergeben sich daraus, dass in der Regel das Ergebnis der KI maßgeblich vom eingegebenen Inhalt der Nutzer:innen über sog. Prompts abhängt. Ein Prompt ist bei generativer KI ein Input der Benutzer:innen, zu dem das System einen Output erzeugt. Eingegeben werden können dabei je nach KI nicht nur einfache Anweisungen, sondern auch Bilder, Audios, Videos, PDFs oder fremde Texte.

Rechtlich ist dies vielschichtig bedeutsam. So spielt neben dem Urheberecht, Persönlichkeitsrecht und Geschäftsgeheimnisschutz auch das Datenschutzrecht eine große Rolle. Sind die eingespeisten Daten personenbezogen, sind auch datenschutzrechtliche Anforderungen einzuhalten. Insofern unterscheidet sich die datenschutzrechtliche Prüfung von KI-Anwendungen nicht von der anderer Software-Programme.

Im Berichtszeitraum wurden im Haus verschiedene Überlegungen zum Einsatz von KI diskutiert und an einzelnen Punkten dazu meine datenschutzrechtliche Beratung eingeholt.



#### II. Microsoft 365

Seit der Einführung von Microsoft 365 (M365) bei Radio Bremen (siehe Tätigkeitsbericht 2022) stellen sich regelmäßig Fragen zur Erweiterung des Funktionsumfangs, im Berichtsjahr zur Aufzeichnungsfunktion in Microsoft Teams (Teams) oder zu einem cloudbasierten Intranet, eingebunden in Teams.

# 1. Aufzeichnungsfunktion

Der Schutz von personenbezogenen Daten, zu dem auch das Personenbild gehört, spielt auch bei Aufzeichnungen von Video- und Audiokonferenzen eine zentrale Rolle und ist zu gewährleisten.

Die Aufzeichnungsfunktion in M365 (in Teams) ist für die Mitarbeitenden von Radio Bremen nicht frei nutzbar, sondern im Standard deaktiviert. Eine Nutzung wird nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen und in engen Ausnahmen ermöglicht. Dies ist in einer entsprechenden Dienstvereinbarung von Radio Bremen geregelt.

Gemäß den bestehenden Regelungen ist eine Aufzeichnung von Videokonferenzen nur gestattet, wenn diese einen validen Zweck verfolgt. Dies kann z. B. das Nachhalten von Schulungsvideos sein oder Ausschnitte von Funkhausgesprächen, die von übergeordneter Bedeutung sind. Voraussetzung dafür ist, dass die Mitarbeitenden vorab transparent über die Aufzeichnung informiert werden und aktiv zustimmen.

Die Regelungen sind in Zusammenarbeit mit mir als Datenschutzbeauftragte zustande gekommen. Daneben habe ich im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Datenschutzbeauftragten der Bremedia Produktion GmbH (Bremedia) hinsichtlich der Zulässigkeit von Aufzeichnungen konkrete Handlungsempfehlungen für Radio Bremen und die Bremedia erstellt, da das Thema beide Häuser gleichermaßen betrifft.



Das in der Handlungsempfehlung beschriebene Vorgehen hat sich in der Praxis als geeignet erwiesen.

#### 2. Intranet-Relaunch

Das Vorhaben das bestehende lokale Radio Bremen-Intranet in M365 und damit in die Microsoft Cloud zu integrieren, habe ich datenschutzrechtlich begleitet.

Das neue Intranet von Radio Bremen basiert nun auf der Anwendung Microsoft Sharepoint (Sharepoint) und ist in Teams integriert. Dies ermöglicht den Kolleg:innen, direkt aus ihrem Teams-Account auf das Intranet zuzugreifen, was zu einem erleichterten und schnelleren Informationszugang führt.

Das Projekt wurde von einem externen Dienstleister unterstützt. In diesem Rahmen habe ich zu den datenschutzrechtlichen Anforderungen der Beauftragung durch Radio Bremen, u.a. zum Auftragsverarbeitungsvertrag, beraten.

Parallel habe ich verschiedene Fragen zum datenschutzrechtlich zulässigen Inhalt in einem cloudbasierten Intranet bearbeitet. Da nunmehr die eingespeisten Daten und Informationen nicht mehr lokal auf eigenen Radio Bremen-Servern gespeichert werden, sondern in der Microsoft Cloud, gilt ein besonderes Augenmerk der bei Radio Bremen geltenden Datenklassifizierung. Danach dürfen streng vertrauliche und vertrauliche Daten und Informationen nicht in das Intranet bzw. in die Microsoft Cloud geladen werden. Dies sind z.B. Personalunterlagen, Bewerbungsdokumente, juristische Vorgänge oder sensible Recherchedaten. Bereits im vorherigen lokalen Intranet fand ein verantwortungsbewusster Umgang mit diesen Daten und Informationen statt, die nicht im Intranet hinterlegt waren.



# III. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Im Berichtsjahr habe ich in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Bremedia mit einer Harmonisierung der dokumentationspflichtigen Datenschutzunterlagen für die Unternehmensfamilie begonnen. Dies betrifft insbesondere Auftragsverarbeitungsverträge und die Verzeichnisse für Verarbeitungstätigkeiten (VVT). Dies ist deshalb sinnvoll, weil jene Unterlagen regelmäßig beide Organisationen betreffen.

Gemäß Art. 30 DSGVO muss jedes Unternehmen eine schriftliche Dokumentation aller Verfahren oder Prozesse führen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Gemeint sind damit die Verzeichnisse für Verarbeitungstätigkeiten. Darin ist z.B. jede im Unternehmen eingesetzte Software aufgeführt, bei der personenbezogene Daten verarbeitet werden sowie die Dokumentation, wie die rechtskonforme Datenverarbeitung sichergestellt wird.

Mithilfe der vollständigen und gepflegten VVT-Unterlagen kann sowohl Radio Bremen als auch die Bremedia als verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung im Fall von Beschwerden oder Kontrollen jederzeit die rechtskonforme Datenverarbeitung belegen.

#### IV. Vorfälle

Im Berichtsjahr ereigneten sich die nachfolgenden Vorfälle, wobei zwei davon an mich als Aufsichtsstelle im journalistisch-redaktionellen Bereich gemeldet wurden. Weitere drei Beschwerden wurden zuständigkeitshalber an die Landesdatenschutzbeauftragte weitergeleitet.

Die Auswirkungen der Vorfälle konnten dank frühzeitigem Eingreifen in engen Grenzen gehalten werden. Weitergehende negative Auswirkungen auf Radio Bremen wurden nicht festgestellt. Die Vorfälle wurden jedoch zum Anlass genommen, nochmal die Aufmerksamkeit an bestimmten Stellen zu erhöhen und Prozesse zu hinterfragen.



# 1. Meinungsmelder-Umfrage

Am 13.02.2023 sendete der von Radio Bremen beauftragte Dienstleister eine Meinungsmelder-Umfrage an den E-Mail Verteiler der Meinungsmelder:innen. Der Verteiler beinhaltet die E-Mail-Adressen der Meinungsmelder:innen, die sich für die Umfragen angemeldet haben. Diese E-Mail-Adressen im Verteiler sind für die Empfänger:innen untereinander nicht einsehbar.

Versehentlich wurden jedoch sämtliche E-Mail-Adressen des vorgenannten Verteilers in "CC" für alle Empfänger:innen erkennbar versendet. Der Fehler beim Versand der hier gegenständlichen Meinungsmelder-Befragung ist nicht Radio Bremen unterlaufen, sondern dem von Radio Bremen beauftragten Dienstleister, der den Newsletter-Versand technisch umsetzt.

Der Dienstleister hat unmittelbar nach Erkennen des Vorfalls einen Rückruf der E-Mail durchgeführt und mich als Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen über den Vorfall informiert. In Absprache mit mir wurde eine weitere E-Mail des Dienstleisters an die betroffenen E-Mail-Adressen versandt mit der Aufforderung, zum Schutz der eigenen Daten und der Daten der anderen betroffenen Newsletter-Abonnent:innen, die E-Mail mit den E-Mail-Adressen umgehend und unwiderruflich zu löschen. Es folgte zudem die Info, dass die zuständige Aufsichtsbehörde informiert ist.

Radio Bremen hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls, den Dienstleister aufgefordert, technisch-organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und eine Lösung zu schaffen, so dass ein solcher Vorfall zukünftig nicht mehr vorkommen kann. Dem ist der Dienstleister unverzüglich nachgekommen und hat eine entsprechende Lösung umgesetzt.

Am 27.02.2023 erhielt der Rundfunkrat Radio Bremens eine Beschwerde einer betroffenen Person über diesen Vorfall und bezüglich der Vorgehensweise Radio Bremens. Radio Bremen nahm dazu in einem Schreiben vom 28.03.2023 gegenüber der Person Stellung.



Daraufhin teilte diese Radio Bremen per E-Mail mit, dass die Beschwerde auch an die Landesdatenschutzbeauftragte gegangen sei.

Auf Nachfrage der Landesdatenschutzbeauftragten, weshalb der Vorfall bei ihr nicht gemeldet worden sei, teilte ich mit, dass die Zuständigkeit der Aufsicht in diesem Fall bei der Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen als Aufsichtsstelle im journalistisch-redaktionellen Bereich liege.

Die Beauftragte für den Datenschutz von Radio Bremen ist gem. Art. 85 Abs. 2 DSGVO, § 2 Abs. 5 i.V.m. § 14 BremDSGVOAG für die Aufsicht über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu journalistischen Zwecken zuständig.

Dies ist bei der Meinungsmelder-Umfrage und der damit einhergehenden Datenverarbeitung der Fall. Mit dem Meinungsmelder werden jene Personen, die sich zuvor digital angemeldet haben, per E-Mail zu aktuellen Themen aus Bremen und dem Umland befragt.

Diese regelmäßigen Online-Erhebungen dienen dem Ziel, niedrigschwellig von möglichst vielen Menschen die Haltung zu aktuellen Themen zu erfahren und diese Perspektiven in den Fernseh-, Hörfunk- und Telemedienprogrammen von Radio Bremen im Verhältnis zur Faktenlage zu präsentieren.

Der Meinungsmelder dient damit der Informationsbeschaffung für eine künftige Berichterstattung. Die gewonnenen Erkenntnisse sind - soweit nicht an entsprechender Stelle einwilligungsbasiert - auch Kontaktdaten für die Kontaktaufnahme durch die Redaktion angegeben werden – anonym, werden journalistisch aufbereitet und im Rahmen der Berichterstattung in den Radio Bremen-Formaten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um einen öffentlichen Diskurs und eine öffentliche Meinungsbildung über das jeweilige Thema anzustoßen und zu fördern.



Die personenbezogenen Daten, insbesondere die zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten E-Mail-Adressen, werden durch Radio Bremen genutzt und verarbeitet, um den Teilnehmenden die Umfragen bzw. Fragestellungen zuzusenden. Die Antworten werden technisch von ihren Absendern getrennt gespeichert und sind somit auch nicht personenbeziehbar. Aus den Rückmeldungen entsteht dann das Stimmungsbild, welches wiederum der Berichterstattung dient.

Daher handelt es sich bei der im Zusammenhang mit den Meinungsmelder-Befragung stehenden Datenverarbeitung um eine solche zu journalistisch-redaktionellen Zwecken, sodass meine Zuständigkeit als Aufsichtsstelle vorliegt.

Dem hat die Landesdatenschutzbeauftragte nicht widersprochen. Weitere Rückfragen der Landesdatenschutzbeauftragten erreichten mich nicht, sodass der Vorgang im Berichtsjahr abgeschlossen war.

#### 2. Beschwerde buten un binnen-App

Am 06.10.2023 ging bei Radio Bremen eine Beschwerde nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO über die buten un binnen-App ein.

Die Person kritisierte, dass nach dem Start der App unter anderem Verbindungen zu device-provisioning.googleapis.com, fcmtoken.googleapis.com, firebase-settings.crashlytics.com und firebaseinstallations.googleapis.com aufgebaut würden, obwohl von Nutzerseite keine Einwilligung erteilt wurde, auch nicht für Push-Nachrichten.

Die Beschwerde habe ich im Rahmen meiner Zuständigkeit als Aufsichtsstelle im journalistisch-redaktionellen Bereich bearbeitet und beantwortet.



Google Firebase umfasst verschiedene Backend-Cloud-Computing-Dienste. Bei der buten un binnen-App kommen von diesen Diensten ausschließlich Firebase Cloud Messaging (FCM) und Firebase Crashlytics (Crashlytics) zum Einsatz. FCM ermöglicht den Erhalt von Push-Mitteilungen.

Crashlytics hilft im Falle eines technischen Fehlers oder Absturzes der App dem Entwicklungsteam, den Fehler zu lokalisieren und zu beheben.

Unmittelbar nach dem Start der buten un binnen-App wird Firebase initialisiert. Mit dem Download der App werden die Nutzer:innen nach ihrer Einwilligung für Push-Nachrichten gefragt. Diese sind im Menü jederzeit frei ein-/ausschaltbar. Die Rechtsgrundlage für die Anwendung dieses Dienstes ist Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. a) DSGVO.

Bei der Initialisierung von Crashlytics wird die Firebase-Installation-ID und die Crashlytics Installation UUID übertragen. Im Falle eines technischen Fehlers werden dann Absturzspuren an Firebase übertragen. FFDie übertragenen Daten sind pseudonymisiert. Der Einsatz von Crashlytics erfolgt zudem im Interesse aller Nutzer:innen, da ihnen daran

gelegen sein dürfte, die App ohne Störungen nutzen zu können.

Gleichwohl hat Radio Bremen die Beschwerde zum Anlass genommen, im Rahmen eines App-Updates eine Einwilligungsoption für die Anwendung von Crashlytics zu integrieren und die Datenschutzerklärung für die buten un binnen-App entsprechend anzupassen. Dies ist inzwischen umgesetzt.

#### 3. ZoomInfo

Einige Kolleg:innen erreichten im Berichtsjahr E-Mails des US-Unternehmens ZoomInfo. Diese E-Mails wirken auf den ersten Blick wie Spam, sind es jedoch nicht.



Bei ZoomInfo handelt es sich um eine Software des gleichnamigen US-Unternehmens, welches Profile von Personen erstellt. Diese Daten werden an Kunden des Unternehmens z.B. zu Marketingzwecken weitergegeben.

Die Erstellung eines Profils erfolgt dabei ohne Einwilligung der betroffenen Person. Gesammelt und zusammengestellt werden alle Daten, die ZoomInfo im Internet zu der betroffenen Person finden kann.

Dies können also auch diverse öffentliche Daten von Radio Bremen-Mitarbeitenden sein.

Nach europäischem Recht ist dieses Vorgehen nicht zulässig, in den USA hingegen wird dies aufgrund eines berechtigten Interesses des Datenverarbeiters, hier Zoominfo, als zulässig erachtet.

Eine E-Mail von ZoomInfo (Betreff: Notice of personal information processing) meldet der betroffenen Person, dass ein Profil über sie angelegt wurde, wenn nicht aktiv widersprochen wird.

Daher habe ich in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Bremedia für die Unternehmensfamilie einen Intranet-Artikel veröffentlicht, in dem beschrieben wird, wie der Verarbeitung der eigenen Daten auf der Plattform widersprochen werden kann.

#### 4. Meldung nach Art. 33 DSGVO

Im Berichtsjahr ereigneten sich drei Vorfälle, die nach der DSGVO und der BremDSGVOAG an die Landesdatenschutzbeauftragte gemeldet wurden.

In allen Fällen bin ich umgehend informiert worden, sodass die gesetzlich vorgesehene Frist von 72 Stunden zur Meldung an die Landesdatenschutzbeauftragte eingehalten werden konnte.



### 4.1.

Am 26.02.2023 und 23.05.2023 kam es zu einer missbräuchlichen Nutzung der dienstlichen E-Mail-Postfächer von zwei bei Radio Bremen beschäftigten Personen. Über die jeweiligen Postfächer wurden zahlreiche Spam-E-Mails (kein Phishing) an externe Empfänger:innen von verschiedenen E-Mail-Anbietern verschickt. Es wurden weder Dateien, Links noch Schadprogramme verschickt.

Die Sicherheitsvorfälle wurden von den Fachkolleg:innen aufgrund eines ungewohnt hohen Aufkommens nicht zustellbarer E-Mails und einer dadurch verursachten Störung des E-Mail-Systems bemerkt.

Der missbräuchliche E-Mail-Versand konnte nach Erkennen des Sicherheitsvorfalls durch eine technische Maßnahme umgehend gestoppt werden. Es kamen zudem tausendfach Unzustellbarkeitsnachrichten zurück, vermutlich aufgrund fehlerhafter oder nichtexistierender E-Mail-Adressen.

Die Benutzer-Konten der betroffenen Mitarbeitenden zum Zugang zu Windows, zum E-Mail-System und zu Citrix wurden temporär gesperrt. Nach erfolgten Passwortänderungen wurden die Konten wieder freigegeben und die betroffenen Personen umfassend über die Vorfälle aufgeklärt.

Der Fachbereich geht davon aus, dass die missbräuchliche Nutzung der E-Mail-Postfächer über das Webmail-System von Radio Bremen erfolgte. Wie der Angreifer Kenntnis über die persönlichen Zugangsdaten der betroffenen Personen erlangte, ließ sich nicht verlässlich ermitteln.

Die beschäftigten Personen beteuerten, keine persönlichen Zugangsdaten auf einer (betrügerischen) Anmeldeseite eingegeben zu haben. Es lagen keine Hinweise für die missbräuchliche Nutzung weiterer Zugänge oder Systeme vor.

Die Datenschutzverletzung hatte kein hohes Risiko für die Rechte der betroffenen Person, da keine vertraulichen personenbezogenen Daten über die missbräuchlich genutzten E-Mail-Konten an die Empfänger:innen verschickt wurden.



Es gab keine Hinweise darauf, dass neben den E-Mail-Adressen und Passwörtern weitere personenbezogene Daten der betroffenen Personen oder von Dritten abgeflossen sind und unberechtigt genutzt wurden. Die Landesdatenschutzbeauftragte hat nach Meldung des Vorfalls konkrete Fragen zu den getroffenen technisch-organisatorisch Maßnahmen gestellt, die Radio Bremen unter Einbindung des zuständigen Fachbereichs und IT-Sicherheitsbeauftragten beantwortet hat.

Da es keine weiteren Nachfragen der Landesdatenschutzbeauftragten gab und auch keine akute Gefahr eines Missbrauchs mehr bestand, konnte die Bearbeitung dieser Sicherheitsvorfälle abgeschlossen werden.

#### 4.2.

In einem weiteren Fall wurde bei einer Routine-Prüfung der technischen Protokolle der eingesetzten Anti-Viren-Software festgestellt, dass am 28.11.2023 der Citrix-Zugang einer bei Radio Bremen beschäftigten Person manipuliert wurde.

Der Angreifer kam laut Standortermittlung aus den USA und versuchte, eine Schadsoftware auf dem System zu installieren. Die eingesetzte Anti-Viren-Software konnte die Ausführung des Schadprogramms erfolgreich verhindern. Das betroffene Benutzer-Konto wurde umgehend nach Feststellung des Sicherheitsvorfalls gesperrt und das Passwort zurückgesetzt. Vermutlich konnte der Angreifer die Zugangsdaten über einen Phishing-Versuch abgreifen.

Im Rahmen der Meldung an die Landesdatenschutzbeauftragte hat Radio Bremen die Maßnahmen mitgeteilt, die zur Behebung der Datenschutzverletzung und Abmilderung der möglichen nachteiligen Auswirkungen ergriffen wurden. Seitens der Landesdatenschutzbeauftragten gab es dazu keine weiteren Rückfragen. Es gingen keine weiteren Risiken von diesem unberechtigten Zugriff aus. Somit konnte auch dieser Vorfall im Berichtsjahr abgeschlossen werden.



# 5. Ergriffene Maßnahmen

Eine individuelle und persönliche Aufklärung der Betroffenen über Datensicherheit erfolgt bei jedem Sicherheitsvorfall durch den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Radio Bremen plant und realisiert bereits verschiedene Maßnahmen, um Sicherheitsvorfälle und damit einhergehende Datenschutzverletzungen wie die hier vorliegenden in der Zukunft zu verhindern.

Technische Maßnahmen sind u. a. die Anbindung weiterer Dienste an die Multi-Faktor-Authentisierung (MFA) und die Einführung Phishing-resistenter MFA-Methoden in Abstimmung mit der ARD.

Zudem ist die Sensibilisierung von Mitarbeitenden bei der Erkennung und dem Umgang mit Phishing-E-Mails, insbesondere bei der Preisgabe persönlicher Zugangsdaten, weiterhin ein essenzieller Baustein der IT-Sicherheit bei Radio Bremen. Dazu wurde im Jahr 2023 für alle Mitarbeitenden ein Training in Form einer Phishing-Simulation für die Dauer von sechs Monaten durchgeführt.

Die Phishing-Simulation stellt ein Awareness-Training und somit eine Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahme für die Mitarbeitenden dar. Die Rückmeldungen auf die Maßnahme waren überwiegend positiv und konstruktiv.

# V. "(D)ein SAP" - Produktivstart

Über das ARD-Strukturprojekt "(D)ein-SAP" und den Stand der Umsetzung bei Radio Bremen hatte ich in meinen vergangenen Tätigkeitsberichten informiert.

Mit den SAP-Anwendungen sollen Verwaltungsprozesse innerhalb der ARD harmonisiert und digitalisiert werden, um einfacher, effizienter und zukunftsfähiger zu arbeiten.



Nach einem langen Projektweg erfolgte der Produktivstart der SAP-Betriebssoftware für das Controlling, Rechnungs- und Beschaffungswesen bei Radio Bremen zum 01.01.2024. Alle ARD-Anstalten bearbeiten Rechnungen, Bestellungen und Controlling-Prozesse zukünftig in einem System mit harmonisierten Prozessen.

Als Projektgruppenmitglied und Datenschutzbeauftragte stand ich den Kolleg:innen während der gesamten Dauer des Projekts und bis zur Einführung beratend zur Seite.

Im nächsten Schritt erfolgt die Umsetzung der ARD-weit einheitlichen Anwendungen für das Beschaffungswesen und Dienstreisen.

Auch hier bin ich in meiner Funktion als Datenschutzbeauftragte eingebunden.

Zur Pressemitteilung der SAP-Harmonisierung der ARD:

<a href="https://www.ard.de/die-ard/presse-und-kontakt/ard-pressemeldun-gen/2024/02-08-ARD-und-Deutschlandradio-verschlanken-ihre-Verwal-tung-100/">https://www.ard.de/die-ard/presse-und-kontakt/ard-pressemeldun-gen/2024/02-08-ARD-und-Deutschlandradio-verschlanken-ihre-Verwal-tung-100/</a>

# VI. Schulungen

Im vergangenen Tätigkeitsbericht 2022 hatte ich darüber berichtet, dass die Themen Datenschutz & IT-Sicherheit verstärkt gemeinsam geschult werden.

Im Berichtszeitraum habe ich gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten der Bremedia und dem IT-Sicherheitsbeauftragten 48 Mitarbeitende geschult.

Um den Kolleg:innen beide Themengebiete möglichst verständlich nahezubringen, haben die beiden genannten Kollegen und ich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Organisationsentwicklung die zu schuldenden Themenbereiche im Rahmen eines Graphic Recording aufbereiten lassen.



Graphic Recording ist das visuell mit Zeichnungen unterstützte Darstellen eines bestimmten Themas. Dieses Papier dient als Ergänzung der bereits bestehenden Schulungsunterlagen und wird für alle Mitarbeitenden im Intranet abrufbar sein.

# E. Auskunftsanfragen

Gegenüber den Verantwortlichen einer Datenverarbeitung haben betroffene Personen gemäß Art. 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Auskunftsanfragen der im Bundesland Bremen wohnhaften Rundfunkteilnehmer:innen werden von der Stelle beantwortet, an die die Anfrage gerichtet wird. Dies kann entweder der Zentrale Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (ZBS) oder Radio Bremen selbst sein.

Im Berichtsjahr hat der ZBS für Radio Bremen insgesamt 76 Datenauskünfte erteilt. Bei der Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen gingen insgesamt zwei Auskunftsersuchen ein, die antragsgemäß beantwortet wurden.

#### F. Zusammenarbeit

Als Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen arbeite ich mit den Aufsichtsstellen und den betrieblichen Datenschutzbeauftragten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk anstaltsübergreifend fortlaufend zusammen.

#### I. RDSK

Die RDSK besteht aus den unabhängigen Datenschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Aufsichtsfunktionen nach Art. 51 ff. DSGVO wahrnehmen. Als Aufsichtsstelle über die Datenverarbeitung im journalistisch-redaktionellen Bereich bin ich daher ebenfalls Mitglied der RDSK.



Die RDSK erarbeitet Stellungnahmen, Orientierungshilfen, und Positionspapiere für die Rundfunkanstalten, die sie auf ihrer Webseite https://www.rundfunkdatenschutzkonferenz.de veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum hat die RDSK neben dem Empfehlungspapier zum Data Privacy Framework eine weitere Handreichung zu Mastodon veröffentlicht.

Mastodon ist ähnlich wie X (ehemals Twitter) ein Kurznachrichtendienst. Der wesentliche Unterschied ist, dass Mastodon dezentral organisiert ist. Das heißt, die Daten werden nicht an einem Serverstandort gespeichert. Vielmehr entscheiden die Nutzer:innen über sog. Instanzen selbst, auf welchen Servern ihre Daten gespeichert werden. Somit sind die Daten auf tausenden Servern weltweit verteilt.

Zudem ist der Dienst nicht an einen Konzern angebunden und agiert werbefrei. Mastodon finanziert sich durch die Arbeit von Freiwilligen und durch Spenden. Im Vergleich dazu ist bei Plattformen wie X das Profiling für Werbezwecke Teil des Geschäftsmodells, obwohl die Frage nach der Zulässigkeit immer wieder Gegenstand gerichtlicher und aufsichtsbehördlicher Prüfung ist.

Aus Sicht der RDSK stellt die Nutzung von Mastodon eine datenschutzfreundlichere Alternative dar und kann zur Nutzung durch die Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks empfohlen werden.

Ausführliches der RDSK zu Mastodon ist zu lesen unter: <a href="https://www.rundfunkdatenschutzkonferenz.de/veroeffentlichungen/orientierungshilfen/handreichung-der-rdsk-zu-mastodon">https://www.rundfunkdatenschutzkonferenz.de/veroeffentlichungen/orientierungshilfen/handreichung-der-rdsk-zu-mastodon</a>

Eine Befassung mit Mastodon findet auch bei Radio Bremen statt. Der zuständige Bereich prüft u.a. die Chancen einer Plattformpräsenz, wie z.B. die Reichweiten. Zudem findet ein Austausch mit anderen Rundfunkanstalten zu den Planungen und Erfahrungen eines Auftritts auf Mastodon statt.



#### II. AKDSB

Der AKDSB ist der Zusammenschluss der betrieblich bestellten Datenschutzbeauftragten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dem ich als betriebliche Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen ebenfalls angehöre.

Der AKDSB dient dem datenschutzrechtlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Förderung eines gemeinsamen Verständnisses datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen in den Rundfunkanstalten und agiert im Unterschied zur RDSK auf operativer Ebene.

Thematische Schwerpunkte bildeten im Berichtszeitraum u.a. der Austausch zur aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung, die SAP-Prozessharmonisierung sowie weitere einzelne Verarbeitungstätigkeiten und IT-Systeme.

# G. Fortbildungen

Im vergangenen Jahr habe ich an dem Online-Seminar "Datenschutz aktuell – Neue Rechtsprechungen und Herausforderungen für Ihre datenschutzrechtliche Praxis" teilgenommen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse, wie sie zum Erhalt und der Erweiterung des Fachwissens des:der betrieblichen Datenschutzbeauftragten erforderlich sind im Sinne des Art. 37 Abs. 5 DSGVO.

Bremen, 27. Februar 2024

Gezeichnet Ivka Jurčević